

INHALTSVERZEICHNIS

A BESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

- A 1 ALLGEMEINE ANGABEN
- A 2 ART DER EINRICHTUNG
- A 3 GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS
- A 4 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

B BESCHREIBUNG DER ZU VEREINBAREN DEN LEISTUNG

- B 1 ALLGEMEINE ANGABEN
Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten
Soziale Infrastruktur
- B 2 LEISTUNG, RECHTSGRUNDLAGE, ZIELE
Leistung & Rechtsgrundlagen
Ziele
- B 3 PERSONENKREIS
- B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN
- B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG
- B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN

B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG

Alltagsgestaltung
Sozial-emotionale Förderung
Familien- und Elternarbeit
Schulische Förderung
Freizeit- und Feriengestaltung
Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der
Leistung

B 6 QUALITÄT DER LEISTUNG

Erziehungsplanung/Hilfeplanung
Partizipation der Kinder und Jugendlichen
Personalentwicklung, Organisation der Personalführung
Teamentwicklung
Leistungsdokumentation
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen § 8a SGB VIII

B 7 PERSONAL- UND LEISTUNGSORGANISATION

B 8 BETREUUNGSZEITBERECHNUNG

B 9 RAUM- UND WOHNANGEBOT

B 10 VERSORGUNGSLEISTUNGEN

B 11 BESONDERHEITEN/ANMERKUNGEN

C ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE ERZIEHUNGSLEISTUNGEN

Leistungsbeschreibung der Wohngruppe Mädchenhaus

Die Leistungsbeschreibung richtet sich nach den Vorgaben des Thüringer Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII

A BESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH und ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in Weimar. Hervorgegangen 1995 aus dem „Landhof Holzdorf“ - einem klassischen Kinderheim mit damals 140 zu betreuenden Kindern und Jugendlichen - betreuen wir heute 42 Kinder und Jugendliche in vier Wohngruppen und drei Familienwohngruppen.

Oberste Priorität hat stets die Sicherung des Kindeswohls.

Gleichwohl ist unser Anliegen, Kinder und Jugendliche wieder in ihre Familien zurückzuführen und unsere Arbeit so auszurichten, dass Kinder und Jugendliche so lang wie nötig und so kurz wie möglich in unseren Wohngruppen untergebracht sind.

A1 ALLGEMEINE ANGABEN

Einrichtungsleiter:	Christian Schlenstedt
Name:	Wohngruppe Mädchenhaus
Anschrift:	zu erfragen über Geschäftsleitung
Telefon:	03643 48180
Träger:	Kinder- und Jugendland gGmbH
Anschrift:	Paul-Schneider-Straße 50 a 99423 Weimar
Telefon:	03643 48180
Fax:	03643 4818-27
Mail:	verwaltung@kijula.de

A2 ART DER EINRICHTUNG

Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar. Sie betreibt insgesamt sieben Einrichtungen, welche Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 SGB VIII anbieten.

Durch eine Kooperationsvereinbarung sind wir bei freier Kapazität in der Lage, für die „AG Fallschirm gGmbH“ Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII für Kleinstkinder und Kleinkinder für das Jugendamt Weimar durchzuführen.

Der örtlich zuständige Jugendhilfeträger ist das Familienamt der Stadt Weimar.

Wohngruppe	Angebot	Kapazität	Altersstufen
Mädchenhaus	§ 34, bei Bedarf § 35a, § 41 (stationär) ausschließlich weibliches Klientel	9	12 bis 27
Intensivpädagogische Wohngruppe für Jungen	§ 34, § 35a, § 41 (stationär)	7	12 bis 27
Wohngruppe Wohlsborn	§ 34, bei Bedarf § 35a, § 41 (stationär) Kinderhaus und Verselbständigungsbereich	9	3 bis 27
Wohngruppe Lönsstraße	§ 34, bei Bedarf § 35a, § 41 (stationär)	8	6 bis 27
Familienwohngruppe Sichert	§ 34 § 42 (Babys, Kleinkinder bei freier Kapazität)	4	0 bis 18
Familienwohngruppe König	§ 34, bei Bedarf § 35a § 42 (Babys, Kleinkinder bei freier Kapazität)	4	0 bis 18
Familienwohngruppe Blümke	§ 34 (passgenaue Maßnahme für ein Kind)	1	6

A 3 GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Heimerziehung hat insbesondere in den letzten zwanzig Jahren in erheblicher Weise einen Zugewinn an Wissen, insbesondere an Methodenwissen erworben und selber entwickelt bzw. weiterentwickelt. Ein Selbstverständnis unserer Arbeit besagt das Vorhalten aller gängigen Methoden – wie Fallverstehen, Beratungsmethoden, Methoden in der Arbeit mit Eltern, Methoden der Gruppen- und Individualpädagogik usw.- sowie das Erzeugen des Verständnisses derselben bei unseren MitarbeiterInnen, was dazu führt, dass alle Methoden inhaltlich bekannt sind. So sind wir in der Lage, diese Methodik konsequent als gemeinsames Geschehen von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien bzw. Eltern und den beteiligten Professionen als dialogisches Miteinander zu gestalten.

Doch diese Veränderungen betreffen nicht nur Strukturen. Mit dem Ansinnen, die Betreuung von Kindern außerhalb ihrer Familien qualitativ zu verändern, hat sich unter anderem auch die professionelle Haltung unserer Fachkräfte weiterentwickelt. Wir sind angekommen bei eigenverantwortlich, wesentlich selbstbestimmt handelnden, fachlich versierten AkteurInnen, mit dem Anspruch auf emotionale Nähe zu den betreuten jungen Menschen. Unsere Teams, doch als strukturelles Beispiel, wurden im Laufe der Jahre zu Instrumenten, in welchen Austausch, fachliches Wissen, Wandel und Reflexion unabdingbare Bestandteile sind. Unsere Trägerstruktur ist dabei ein wichtiges Instrument der flexiblen Umsetzung und permanenten Weiterentwicklung dieser Arbeitsbedingungen.

A 4 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Geschäftsführer
Christian Schlenstedt

Leitung Pädagogik
Verena Schlenstedt

Verwaltung, Buchhaltung, Technik

Intensiv- pädagogische Wohngruppe Vieselbach	Mädchenhaus	Wohngruppe Wohlsborn	Wohngruppe Lönsstraße	Familienwohngruppe Sichert	Familienwohngruppe König	Familienwohngruppe Blümke
Hendrik Schaar	Kerstin Schmieder	Katrin Zimmermann	Anton Wächter	Horst Sichert	Sabine König	Kerstin Blümke

Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

B 1 ALLGEMEINE ANGABEN

Wohngruppe	Mädchenhaus
Teamleitung	Frau Kerstin Schmieder
Anschrift	zu erfragen über Geschäftsleitung
Telefon	03643 48180
Mail	maedchenhaus@kijula.de
Träger	Kinder- und Jugendland gGmbH
Anschrift	Paul-Schneider-Straße 50 a 99425 Weimar
Telefon	03643 48180
Fax	03643 4818-27
Mail	verwaltung@kijula.de

Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten

Haupt-, Regel- und Realschulen	Buttelstedt	4 km	ÖPNV
Haupt- Regel- und Realschulen	Weimar	3 km	ÖPNV
Förderzentrum für Lernbehinderung	Apolda	15 km	ÖPNV/Zubringertaxi
Förderzentrum für Lernbehinderung	Weimar	3 km	ÖPNV/Zubringertaxi
Förderschule Sprache	Weimar	3 km	ÖPNV/Zubringertaxi
Förderschule Sehen	Weimar	5 km	ÖPNV/Zubringertaxi
Staatliches Berufsbildungszentrum für Gesundheit, Soziales und Technik	Weimar	3 km	ÖPNV
Staatliche Berufsbildende Schule Erfurt	Erfurt	27 km	ÖPNV
Staatliche Berufsbildende Schulen Weimarer Land	Schwerstedt / Apolda	6 km/15 km	ÖPNV/ DB
Förderzentren für geistige Behinderung	Weimar / Erfurt / Rastenberg	3 km/27 km/20 km	Zubringertaxi

Soziale Infrastruktur

Der Ort Großbrungen gehört zum Landkreis Apolda, liegt aber in nächster Nachbarschaft der Stadt Weimar. Die Stadt Weimar mit ihren vielfältigen Angeboten ist mit dem Kleinbus der Gruppe oder dem öffentlichen Nahverkehr in wenigen Minuten zu erreichen. Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen Leben in Großbrungen, der Region sowie der Stadt Weimar ist eine klare Option für unsere Klientel und fester Bestandteil unserer Angebote.

Für die medizinische Versorgung stehen Allgemein- und Fachärzte sowie ein Krankenhaus zur Verfügung. Therapeutische Angebote wie auch Beratungsstellen sind ebenso in der Stadt zu finden. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Kinderschutzdienst „Känguru“ der pro familia.

B 2 LEISTUNG, RECHTSGRUNDLAGE, ZIELE

Leistung & Rechtsgrundlagen

Vollstationäre Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der Regelungen des SGB VIII § 27 i.V.m. § 34, § 35a und § 41 (stationär). Es besteht die Möglichkeit, Mädchen und junge Frauen mit drohender seelischer Behinderung oder mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII im Mädchenhaus aufzunehmen. Die heilpädagogische Förderung der Klientinnen erfolgt in diesem Fall durch externe Fachkräfte und stellt keine Regelleistung der Einrichtung dar.

Die Jugendlichen werden in einem 24-Stunden-System umfassend betreut. Dazu gehören Schul- oder Ausbildungsbesuch, Freizeitunternehmungen, Gesundheitsvorsorge und die Sicherung des täglichen Bedarfs.

Ziele

- Rückführung in die Familie, sofern als Ziel in der Hilfeplanung festgelegt
- Begleitung bei der Findung einer Perspektive
- Vermitteln von Fähigkeiten, um das eigene Leben umfassend selber organisieren zu können
- Bemühen um ein stabiles Vertrauensverhältnis
- Entwicklung individueller Hilfsangebote
- frühzeitige und dauerhafte Beteiligung der Familie
- Verselbständigung
- Gesundheitliche Aufklärung und Förderung
- Konfliktlösungs- und Kompetenztraining

B 3 PERSONENKREIS

- Kapazität** 9 Plätze, ausschließlich für Mädchen und junge Frauen
die Unterbringung mit diagnostizierter seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) ist möglich
- Aufnahmealter** etwa ab 12 bis 14 Jahren, einzelfallbezogen, bis zur Volljährigkeit
- Zielgruppe** Mädchen und junge Frauen, welche in einer geschützten Umgebung leben wollen oder müssen
- Aufnahmekriterien**
- Freiwilligkeit
 - Bereitschaft zur Mitarbeit aller Beteiligten

Aufgenommen werden Mädchen und junge Frauen aus der oben genannten Zielgruppe, besondere Erfahrungen gibt es mit:

- Angebot eines Schutzraums bei akuter Krise
- Verdacht auf emotional gestörte Persönlichkeit
- Verdacht auf posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
- Depression
- Essstörung
- ADHS
- Mädchen, für die eine leichte geistige und/oder körperliche Behinderung ausgewiesen ist

- Abschlusskriterien**
- Jugendliche, die die Mitarbeit prinzipiell verweigern
 - der Verdacht auf oder diagnostizierte Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit, die einer Suchttherapie bedürfen
 - Kinder/Jugendliche mit bekannter Sexualtäterdiagnose
 - Jugendliche die alternative weltanschauliche Denkansätze (religiös, politisch, etc. die im Widerspruch zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen) verfolgen

Probezeit

Resultierend aus der Aufnahmesituation erfolgt die Clearingphase. Die Eingewöhnung des Klienten, die Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderweitigen Bezugspersonen und/oder Sorgeberechtigten sowie die sozialpädagogische Diagnose mit allen an der Hilfe Beteiligten lassen in aller Regel in einem Zeitraum von bis zu 12 Wochen den Schluss zu, ob die Klienten und ihre Eltern mitwirkungsbereit sind und dem

Hilfebedarf entsprochen werden kann. Sollten die Beteiligten zu einem gemeinsamen negativen Ergebnis kommen, wird die Maßnahme in der Wohngruppe Mädchenhaus als nicht geeignet angesehen.

B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN

Der methodische Ansatz entspricht einer lebensweltorientierten, systemischen Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen. In Einzelgesprächen wird der Fokus vor allem auf die Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen der Klientinnen gelegt, um einen größtmöglichen Gewinn an Selbstständigkeit zu erreichen. Gruppengespräche trainieren soziales Miteinander. Die Mädchen und jungen Frauen mit einem sozialen Netz aus Familie, Freunden und Helfern anderer Professionen auszustatten, sichert den bestmöglichen Übergang in ein eigenverantwortliches Leben.

Wir arbeiten mit:

- systemisch- und handlungsorientierten Ansätzen
- ressourcen- und lösungsorientierten Einzel- und Gruppengesprächen (wöchentlich)
- Elterngesprächen
- Wahrnehmungsübungen
- Vernetzung zu anderen Professionen
- Erstellen eines individuellen Förder- und Hilfeplanes
- Dokumentation aller qualitätsrelevanten Gespräche und Maßnahmen
- Gesundheits- und Gewichtskontrolle/ggf. Ernährungsumstellung
- geschlechterreflektierender Gesprächsführung
- bewegungsaktivierenden Angebote
- Vermittlung häuslicher Fähigkeiten
- Vermittlung des Umgangs mit finanziellen Mitteln

Besondere Erfahrungen gibt es bei der Arbeit mit Störungen der Persönlichkeitsentwicklung und unterschiedlichen Missbrauchsauswirkungen.

B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG

Alltagsgestaltung

Für den Tagesablauf ist im Mädchenhaus ein Rahmen vorhanden, innerhalb dessen es Festpunkte gibt:

Je nach Verselbständigungsgrad der Mädchen/jungen Frauen beginnt für die Eine der Tag durch das Wecken durch die Erzieherin, für die Andere durch selbständiges Aufstehen.

Bei der Heranführung an ein eigenständiges Leben muss sich jedes Mädchen/junge Frau selbständig auf ihren Tag (Körperpflege, Frühstück, Zimmerordnung herstellen, pünktliches aus dem Haus gehen) vorbereiten.

Jede Bewohnerin geht (in der Regel) einer Tätigkeit, wie Schul- oder Berufsausbildung bzw. Praktikum nach. Ab ca. 13:00 Uhr ist eine Betreuerin im Dienst, welche die von der Schule, Ausbildung bzw. Praktikum heimkehrenden Mädchen und jungen Frauen empfängt. Nach einer Tagesreflexion bereiten die Mädchen/jungen Frauen eigenverantwortlich allein oder gemeinsam ihr Mittagessen zu. Grundsätzlich wird jedoch die Versorgung mit einer warmen Mittagsmahlzeit in der Bildungseinrichtung angestrebt.

Anschließend gestaltet jede Bewohnerin je nach Terminlage ihren Nachmittag selbst oder gemeinsam mit anderen bzw. mit Unterstützung durch eine Betreuerin. Dabei eingeschlossen sind die schulischen Vorbereitungen auf den nächsten Tag, häusliche Verpflichtungen, Einkäufe, Termine außerhalb des Hauses (Arzt- und Therapeutenbesuche, Beratungsstellen, Termine im Jugendamt...), Relaxen sowie Freizeit- und Gruppenaktivitäten.

Wie Frühstück und Mittagessen, so liegt auch das Zubereiten des Abendessens in der Eigenverantwortung einer Jeden. Gegen 18:00 Uhr versammeln sich dann alle Mädchen mit ihren Betreuerinnen zum gemeinsamen Abendessen. Dies fördert den Meinungs- und Informationsaustausch, dient der Tagesreflexion und stärkt in nicht geringem Maße die Gruppensituation.

Je nach Alter nutzen die Mädchen ihre verbleibende Zeit bis zur Nachtruhe individuell.

Jedes Mädchen ist eigenverantwortlich für die Vor- und Nachbereitung ihrer Verpflegung. Dazu zählen Tisch decken, Einteilung der Lebensmittel, Abwaschen und Wegräumen der Utensilien.

Freitags kaufen die Mädchen entweder selbständig oder mit Unterstützung einer Betreuerin ihre Lebensmittel ein. Hierzu erfolgt die Abrechnung der letzten Woche, die Auszahlung des neuen Lebensmittelgeldes, die Kontrolle der noch vorhandenen Lebensmittel und die Erstellung eines Einkaufszettels. Abhängig von der Verantwortungsübernahme für sich selbst kann der Lebensmitteleinkauf mehr oder weniger stark kontrolliert werden.

Mädchen und jungen Frauen, die ein Zimmer mit Singleküche bewohnen, steht es frei, allein oder mit den anderen gemeinsam zu Abend zu essen.

Am Sonntag wird das Mittagessen –als einzige Gruppenverpflegung- von den Mädchen und den Betreuerinnen gemeinsam zubereitet und am schön gedeckten Tisch eingenommen.

Einmal wöchentlich findet eine Wohngruppenversammlung statt, die für alle Pflicht ist und in der die Woche reflektiert wird, Probleme und freudige Ereignisse angesprochen, Heimfahrten besprochen und festgelegt werden sowie die Wochenendplanung erfolgt.

Weitere differenzierte Regeln des Zusammenlebens im Haus bestimmt die Hausordnung, die jedem Mädchen im Verlauf der Aufnahme vermittelt wird.

Sozial-emotionale Förderung

Für jedes Mädchen/junge Frau, die ein vorübergehendes Leben im Mädchenhaus wählt, bedeutet dies einen Neuanfang. Vorher Erlebtes soll nicht verdrängt, sondern in Gesprächen reflektiert werden. Das heißt, dass für die Mädchen und jungen Frauen jeder Zeit eine einfühlsame Gesprächspartnerin da ist, um die bestehenden Probleme zu bereden.

Durch gemeinsames Zusammensein lernen die Mädchen freundschaftliche Beziehungen einzugehen, gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Akzeptanz. Gemeinsames Arbeiten, sich gegenseitig zu helfen und die Sorgen und Nöte bei Bedarf teilen zu können, sind Bestandteile des Zusammenlebens.

Das Für- und Miteinander weckt Selbstvertrauen für das Bestreiten der eigenen Aufgaben im Alltag.

Gruppenaktivitäten, Fest- und Feierlichkeiten entwickeln ein Zusammengehörigkeitsgefühl und bilden Höhepunkte für jedes Mädchen.

Gruppendynamische Prozesse werden in der Betreuungs- und Erziehungsarbeit positiv genutzt. So tragen neben den regelmäßigen gemeinsamen Mahlzeiten insbesondere die wöchentlichen Gruppenversammlungen als kontinuierliches Sozialkompetenztraining für die Entwicklung jeder einzelnen bei. Diese Runde wird abwechselnd von je einer Mitbewohnerin vorbereitet und geleitet. Die Mädchen und jungen Frauen sind dazu angehalten, ihr Anliegen im angemessenen Rahmen vorzutragen und ausdiskutieren. Ziel dabei ist eine für alle erträgliche Lösung. Dies schult Kritikfähigkeit, vermittelt emphatisches Denken und Konfliktlösungsstrategien. Kommunikationsgrundregeln wie Ausreden lassen und Zuhören fördern Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und die eigene Impulskontrolle.

Unterstützend in der pädagogischen Arbeit werden Bewältigungsstrategien eingesetzt, wie Fahrradtouren, Bowling, Schwimmen, Joggen, Nordic Walking.

Familien- und Elternarbeit

Die Elternarbeit beginnt oft schon vor dem Tag der Aufnahme der Jugendlichen in das Mädchenhaus.

Durch die Vorinformationen des jeweiligen Jugendamtes und den Inhalten des Erstgesprächs mit der zukünftigen Bewohnerin, deren Eltern und den pädagogischen Fachkräften des Mädchenhauses ist eine vorläufige Konfliktkonstruktion möglich. Hierbei werden die Eltern aktiv in den Aufnahmeprozess einbezogen.

Generell orientiert sich die Elternarbeit an den Festlegungen des individuellen Hilfeplanes einer jeden Bewohnerin. Konkret definiert sich diese wichtige Aufgabe innerhalb des alltäglichen fachlich pädagogischen Arbeitsprozesses über regelmäßige und stabile Beziehungen sowie durch die Reaktivierung und/oder den Ausbau der Kontakte zwischen Eltern und Bewohnerin.

Deren Umsetzung gestaltet sich durch regelmäßigen telefonischen, schriftlichen oder auch persönlichen Austausch von Informationen bezüglich unserer Bewohnerinnen. Auch die Einbeziehung der Eltern in die Lösung sich abzeichnender Konflikte zwischen dem erzieherisch tätigen Personal und den Herkunftsfamilien sind im Sinne der Bewohnerin zu bewerten und durchzuführen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Elternarbeit ist jedoch die Entwicklungsplanung und persönliche Weichenstellung innerhalb der Übergänge zwischen Schul- und Berufsausbildung oder zur Beendigung der Hilfen zur Erziehung aus verschiedenen Gründen, um mit allen Beteiligten eine im Sinne der Bewohnerin adäquate Perspektive zu finden und zu ermöglichen.

Bei verfestigten Beziehungsdifferenzen bzw. für die Entwicklung des Mädchens ungünstigen Beziehungsmustern empfehlen wir die Nutzung kompetenter Beratungsstellen außer Haus zur Problemlösung und zum Training von Beziehungskompetenzen.

Schulische Förderung

Die Mädchen und jungen Frauen gehen selbständig ihrer Schul- und Ausbildungspflicht nach.

Zwischen Einrichtung und Schule/Ausbildungsstätte besteht ein intensiver Kontakt. Damit ist ein ständiger Überblick über den Entwicklungsstand oder sich abzeichnende Problemlagen gesichert.

Weitere Arbeitsfelder sind:

- Hausaufgabenhilfe und -begleitung
- schulische Förderung im Sinne von Üben, Vertiefen und Aufholen von Versäumtem, soweit uns möglich
- sichtbaren Lernschwierigkeiten wird durch Inanspruchnahme schulischer, externer Angebote begegnet
- besondere Begabungen versuchen wir herauszuarbeiten und zu fördern

Lebenspraktische Unterweisungen

Die Beherrschung lebenspraktischer Aufgaben sind die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben nach dem Aufenthalt in der Einrichtung. In diesem Sinne wird ab Beginn der Maßnahme im Mädchenhaus an der Entwicklung von Selbstständigkeit gearbeitet. Gemeinsam mit den Mädchen und jungen Frauen stellen die Betreuerinnen den Grad der vorhandenen Selbstständigkeit fest. Anhand dessen erfolgt der stete Ausbau der Fertigkeiten.

Die Vermittlung hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse und deren Anwendung, der Umgang mit dem eigenen Geld und mit der Kontoführung werden ständig trainiert und begleitet.

Anträge an Behörden oder Bewerbungsschreiben werden gemeinsam im Gespräch vorbereitet und anschließend je nach Möglichkeit gemeinsam oder allein formuliert und ausgewertet. Auch das Ziel der selbstständigen Erledigung von Behördengängen ist ein Arbeitsbestandteil. So werden diese gemeinsam vorbereitet, ggf. trainiert und schrittweise selbständig erledigt. Die Übernahme der eigenständigen Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung wird durch vorbereitete, nachbereitete und ggf. begleitete Arztbesuche sichergestellt.

Der aktive Umgang mit Medien und deren differenzierte Nutzung werden so weit wie möglich begleitet:

- Medien als Informations- und Unterhaltungsquelle (Bücher, Zeitschriften, Fernsehen, Handy, PC, Internet)
- Sensibilisierung für versteckte Gefahren (Vertragsfallen, nicht erkannte Abo-Verpflichtungen, Kauf/Verkauf über Handy oder Internet, Verwendung persönlicher Daten)

Die Entwicklung der Selbstständigkeit der Mädchen und jungen Frauen erfordert die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erhalten alle Bewohnerinnen, welche nicht mit der Monatskarte der Schulverwaltung nach Weimar fahren können, eine Monatskarte.

Freizeit- und Feriengestaltung

Mit dem Ziel der Aneignung einer selbständigen Lebensführung sind die Mädchen angehalten, ihre Freizeit selbst zu gestalten. Jugendklubs, Vereine und Arbeitsgemeinschaften in unmittelbarer Umgebung und in Weimar stehen ihnen dazu zur Verfügung. Gemeinsam geplante Gruppenaktivitäten an den Wochenenden, in den Ferien und die Gruppenurlaubsfahrt stärken die Gruppenbindung. Besondere kulturelle Angebote in Weimar und Erfurt sind willkommene Alternativen zum Alltag. Die Planung der gemeinsamen Freizeit ist auch Gegenstand der wöchentlichen Gruppenversammlungen, in denen die Mädchen ihre Vorschläge unterbreiten und deren Umsetzung mit festlegen. Die Kinder- und Jugendland gGmbH organisiert alle drei bis vier Jahre eine gemeinsame Ferienfahrt aller jungen Menschen ihrer Einrichtung, damit die Kontakte der Kinder/Jugendlichen untereinander neu entstehen oder erhalten bleiben können.

Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung

Die Einstellung und der Wechsel der Leistung lassen sich anhand von vier Optionen definieren.

Die Rückführung in den elterlichen Haushalt

Ist durch die Zusammenarbeit aller an der Hilfe Beteiligter das Ziel der Rückführung in greifbare Nähe gerutscht, werden die im Hilfeplan beschlossenen Schritte realisiert. Die Beurlaubungen nach Hause werden umfangreicher, schließen inzwischen auch die Ferien ein. Zu Hause verbrachte Wochenenden werden um ein bis drei Schultage verlängert. Arzt-, Therapeuten- und Ämtertermine werden in die Verantwortung der Eltern gelegt. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und/oder Ausbildungsstätten werden schrittweise den Eltern übertragen. Die Eltern oder Elternteile werden somit befähigt, für ihre Kinder vollumfänglich sorgen zu können. Ständiger, wenn gewünschter, Ansprechpartner bleiben die Betreuer der Einrichtung.

Entlassung in den eigenen Wohnraum bei Volljährigkeit

Die Ablösung von der Wohngruppe und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben werden langfristig geplant. Es wird zunehmend auf eine eigenständige Haushaltsführung, den sicheren Umgang mit Geldern, die autonome Organisation und Wahrnehmung von ärztlichen/therapeutischen Angelegenheiten und die Abwicklung von Behördengängen Wert gelegt. In Abhängigkeit von der Entwicklung und den Fähigkeiten des/der Jugendlichen, jedoch spätestens drei Monate vor der Entlassung erfährt der/die Jugendliche eine intensivere Betreuung. Dies bezieht sich auf die Wohnungssuche, das Abrufen und verantwortungsvolle Ausgeben des Erstausstattungsgeldes (sofern bewilligt), die Herrichtung und Einrichtung der Wohnung (soweit machbar) sowie aller anderer dazugehöriger Dinge für den Start in das eigene Leben. Aufgrund des erhöhten Aufwandes werden im Hilfeplangespräch Fachleistungsstunden (Richtwert: 20/Monat, nach Abrechnung) beantragt.

Eine im Hilfeplan beschlossene Nachbetreuung junger Erwachsener im eigenen Wohnraum übernehmen aus Gründen der Ablösung die Mitarbeiter der „AG Fallschirm gGmbH“. Drei Monate vor dem geplanten Umzug in den eigenen Wohnraum werden die Mitarbeiter darüber informiert und nehmen am letzten Hilfeplangespräch in der Wohngruppe teil. Die Kosten für die Fallübernahme werden auf der Basis von Fachleistungsstunden von der „AG Fallschirm gGmbH“ in Rechnung gelegt und sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

Vorzeitige Beendigung der Maßnahme

Die vorzeitige Beendigung einer Hilfe zur Erziehung steht meist den im Hilfeplan festgeschriebenen Zielen entgegen. Durch absolut fehlende Mitwirkungsbereitschaft des Kindes/Jugendlichen, bewusstes ständiges Agieren gegen Regeln des Zusammenlebens einhergehend mit Fremd-und/oder Eigenaggressionen über einen längeren Zeitraum ist eine Arbeit im Sinne der Hilfeplanung nicht mehr möglich. Als Ergebnis dieser Summe von Verhaltensweisen und nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen, meist in Zusammenarbeit mit externen Hilfen wie Kinder- und Jugendpsychiatern, Schulen etc., kann das Team der Wohngruppe gemeinsam mit der Leitung zu dem Schluss kommen, die hier angebotene Hilfe ist nicht mehr wirksam. Nach der Information an das zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten bereiten wir die Entlassung kurzfristig vor.

Wechsel der Einrichtung

Ist in der Hilfeplanung ein Einrichtungswechsel festgelegt worden, findet eine Übergabe an die neue Einrichtung statt. Das Kind oder der/die Jugendliche hat die Möglichkeit, die neue Einrichtung kennen zu lernen und in einem persönlichen Gespräch werden hilferrelevante Informationen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien ausgetauscht. Letzten Endes wird die Maßnahme in unserer Wohngruppe mit der vollständigen Aktenübergabe beendet.

B 6 QUALITÄT DER LEISTUNG

Erziehungsplanung/Hilfeplanung

Ein erster Schritt zur Erziehungsplanung der Einrichtung wird durch die Anfrage (kann die erforderliche Hilfe geleistet werden) und die Aufnahmesituation getan. In der nachfolgenden Clearingphase lassen sich erste Schritte und eventuell Zielstellungen für die Hilfeplanung ableiten. Nach Vollendung des Ersthilfeplanes können die darin benannten Aufgaben und die Umsetzung der Zielstellungen in der einrichtungsinternen Erziehungsplanung umgesetzt werden.

Im Verlauf der Hilfe werden im Zusammenspiel aller an der Hilfe Beteiligter regelmäßig die benannten Zielstellungen auf ihre Machbarkeit geprüft und ggf. andere oder neue Zielstellungen formuliert.

Dazu dienen wöchentliche Dienstberatungen unter Teilnahme der pädagogischen Leitung, die regelmäßige Prozessbegleitung und Fallbesprechungen.

Vor jedem Hilfeplan finden altersgemäße Gespräche mit den Kindern/Jugendlichen zur Vorbereitung statt. Eine aktive Teilnahme während des Hilfeplangesprächs von Kindern/Jugendlichen und deren Eltern ist ausdrücklich erwünscht.

Die Jugendlichen sind angehalten, eine kurze Selbsteinschätzung nieder zu schreiben. Die Betreuerinnen geben eine schriftliche Abrechnung der festgelegten Ziele des letzten Hilfeplanes (die Zuarbeit zum Hilfeplan) an das Jugendamt.

In komplexen Fällen, bei Problemen, die nicht im Hilfeplan geklärt werden können (oder sollen) und bei Kostenfragen streben wir ein Vorgespräch mit dem ASD-Mitarbeiter zur Sammlung und Darstellung offener Fragen und Anregungen an. Im Hilfeplangespräch verwenden wir ein internes Hilfeplanprotokoll, welches für alle Beteiligten bindend ist, bis der schriftliche Hilfeplan oder die Hilfeplanfortschreibung vorliegen.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen einerseits und der Mitarbeiter andererseits sind ein Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendland gGmbH.

Die Beteiligung des jungen Menschen und seiner Eltern an der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ist die Grundlage für gemeinsames Arbeiten.

Die Partizipation der Mädchen und jungen Frauen umfasst im Mädchenhaus:

- eigene Zimmergestaltung
- gemeinsame Gestaltung der Wohngruppe
- Planung und Durchführung der Mahlzeiten
- Beschwerdebriefkasten
- Beteiligung an der Planung von Freizeitgestaltungen
- gemeinsame Einkäufe
- Erstellen eines Essensplanes
- Auswertung positiver oder negativer Ereignisse im Alltagsgeschehen innerhalb der Wohngruppe

Ein wesentlicher Bestandteil für gruppensdynamische Prozesse sind die wöchentlichen Gruppenversammlungen, wobei die Anwesenheit aller Bewohnerinnen Pflicht ist. Das Team nimmt mehrheitlich daran teil.

Fragebögen für Kinder und Jugendliche einerseits und Mitarbeiter andererseits – sowie deren Auswertung im Kreise der Befragten – dienen zur Evaluierung der ablaufenden Prozesse innerhalb der Einrichtung.

Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, zu äußern, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder sie unzufrieden sind. In ihren Wohngruppen gibt es Beschwerdebriefkästen, die nur von der pädagogischen Leitung entleert werden. Darin enthaltene Briefe und Mitteilungen werden nur mit der betreffenden Jugendlichen besprochen und nur mit deren Einverständnis, so nötig, in weiterem Kreise erörtert. Desweiteren haben die bei uns untergebrachten Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, mit den zuständigen ASD-Mitarbeitern oder ihren Therapeuten/Ärzten oder mit dem Mitarbeitern von Beratungsstellen u. ä. über ihre Nöte zu sprechen. Durch ihr Einverständnis und durch Kooperationsvereinbarungen ist die Weitergabe der Inhalte der Gespräche unter Datenschutzrichtlinien gewährleistet.

Personalentwicklung, Organisation der Personalführung

Für die Sicherung des Fachkräftegebotes umfasst das Anforderungsprofil der Kinder- und Jugendland gGmbH staatlich anerkannte pädagogische Abschlüsse der Mitarbeiter gemäß § 72 SGB VIII und die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII.

Jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, sich fortzubilden. Dazu stehen jährlich 5 Weiterbildungstage zur Verfügung. Die Inhalte der Fort- oder Weiterbildung orientieren sich am Bedarf und den Ressourcen der Mitarbeiterin einerseits und an den Notwendigkeiten der pädagogischen Arbeit andererseits und werden im Zusammenwirken mit der pädagogischen Leitung ausgewählt. Fortbildungen, welche eine Zusatzqualifikation beinhalten, werden aufgrund des Interesses an einem fachlich multiprofessionellen Team gefördert.

Die Teamleiter sind mit in die Verantwortung der Gesamtheit der Einrichtung einbezogen. Konzeptionelles Arbeiten geschieht im Zusammenspiel Mitarbeiter/innen, Teamleitung, pädagogische Leitung und Gesamtleiter und orientiert sich am sich abzeichnenden Bedarf in den Hilfen zur Erziehung.

Monatlich einmal findet eine Beratung mit den Teamleitern und der Leitungs- und Verwaltungsebene der Kinder- und Jugendland gGmbH statt. Beraten und diskutiert werden über alltägliche –auch organisatorische– Belange, eventuell gesamtkonzeptionelle Anliegen, problematische Fallverläufe, Informationsweitergabe aus den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Kommunalebene sowie multiplikatorische Wissensvermittlung aus Weiterbildungen.

Teamentwicklung

Instrumente der Teamentwicklung sind die wöchentlichen Dienstberatungen des Teams mit einem Vertreter der Geschäftsleitung. Thematisch geht es dabei vorwiegend um den aktuellen Entwicklungsstand aller Mädchen, die Abstimmung weiterer Prozesse sowie Terminabsprachen.

Teamklausuren zur Konzeptentwicklung und Teamfortbildungen zur Reflexion finden in regelmäßigen Abständen statt. Jedes Team hat das Angebot einer monatlichen Fall-, Team- oder Einzelsupervision. Fallbesprechungen sind mit der pädagogischen Leitung realisierbar.

Leistungsdokumentation

Die Verlaufsdokumentation findet ihren Ausdruck in den für jeden jungen Menschen individuell angelegten Akten in der Gruppe, die chronologisch geführt werden. Hier werden den Kindern zuzuordnende Arbeitsnotizen über Besonderheiten angefertigt, medizinisches Geschehen dokumentiert, Briefwechsel mit Behörden niedergelegt und schulische Dinge nachgewiesen und in diesen Kinderakten abgelegt.

Die tägliche Dokumentation des Gruppengeschehens erfolgt im Gruppentagebuch, meist elektronisch. Für die wöchentlichen Teamberatungen werden Protokolle erstellt und ebenfalls zur Einsicht aller Berechtigter niedergelegt.

Originaldokumente und Unterlagen mit Vertragscharakter werden aus Sicherheits- und Datenschutzgründen in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen § 8a SGB VIII

Die bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen haben das Recht, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch geschützt zu werden. Diesem Rechtsanspruch haben sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendland gGmbH verpflichtet.

Werden einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bekannt, tritt der interne Verfahrensablauf zur Wahrnehmung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendland gGmbH gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8a Abs. 4 SGB VIII in Kraft.

Durch Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe der Stadt Weimar wird die Wahrnehmung des Schutzauftrages vervollständigt.

Im Sinne eines dialogischen Qualitätsentwicklungsprozesses wird die Arbeit mit Beteiligung, Prävention, Verfeinerung von Verfahrensabläufen, Beschwerdemanagement und allen weiteren dazugehörigen Aspekten ständig fortgeführt.

B 7 PERSONAL- UND LEISTUNGSORGANISATION

Das pädagogische Fachteam gestaltet entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und des Betriebsaufwandes den Erziehungsprozess. Neben einem multiprofessionellen und gleichgeschlechtigen Fachteam arbeiten teilweise eine Hauswirtschaftskraft und ein Hausmeister in der Wohngruppe.

Gewinnbringend für die pädagogische Arbeit zeigen sich Anforderungen an die Mitarbeiterinnen im musischen, kreativen, sportlichen, handwerklichen oder künstlerischen Bereich.

Die Betreuerinnen organisieren die Belange der Wohngruppe nahezu autonom. Dienstplangestaltung, Personaleinsatz im gesetzlichen Rahmen und Verwendung der monatlichen finanziellen Mittel obliegen der Verantwortung der Gruppenleiterin.

Die Trägerverantwortung obliegt dem Gesamtleiter der Kinder- und Jugendland gGmbH. Für die Begleitung und Verantwortung der pädagogischen Abläufe ist die pädagogische Leitung zuständig und die Verwaltung erfolgt durch den Bereich „Organisation und Verwaltung“.

B 8 BETREUUNGSZEITBETREUUNG

Siehe Berechnung im Rahmen der Entgeltvereinbarung

B 9 RAUM- UND WOHNANGEBOT

6	Einzelzimmer
3	Einzelzimmer mit integrierter Küchenzeile
1	gemeinsames Wohnzimmer
1	gemeinsame Küche, auch zur individuellen Nutzung
4	Bäder mit Toiletten
1	Raum für Waschmaschinen und Trockner
1	Betreuerzimmer
1	Mehrzweckraum

Das Mädchenhaus bewohnt ein großes einzeln stehendes Haus. Eine Terrasse und ein das Haus umgebender Garten laden zum Ausruhen ein. Der Träger Kinder- und Jugendland gGmbH ist der Mieter des Hauses.

B 10 VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Da im Mädchenhaus großer Wert auf eine eigenständige Lebensführung gelegt wird, verpflegt sich jedes Mädchen selbst. Hierfür erhält sie (je nach Voraussetzungen) wöchentlich, vierzehntäglich oder auch monatlich ihr Verpflegungsgeld. Für die jüngeren Mädchen steht immer am Freitag der Kleinbus der Einrichtung zum wöchentlichen Verpflegungseinkauf zur Verfügung. Die jungen Frauen, welche in absehbarer Zeit in eigenen Wohnraum ziehen, sind dazu angehalten, ihre Einkäufe selbstständig zu erledigen.

Die Zubereitung der Nahrung erfolgt in der gemeinsamen Küche oder in den Verselbständigungsbereichen.

Um das Gruppengefüge zu stärken, wird am Sonntag das Mittagessen gemeinsam geplant, zubereitet und vor allem eingenommen.

Einmal monatlich erhalten die Bewohnerinnen ihr Körperpflegegeld, um auch dieses selbständig zu verwalten. Die Gruppe nutzt einen Kleinbus, mit dem Versorgungsfahrten, Arzt- und Ämterbesuche (soweit eine Begleitung vonnöten ist) sowie Freizeitunternehmungen realisiert werden. Schul- und Ausbildungsfahrten finden nur in Ausnahmefällen statt, um den Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu trainieren. Die Mädchen und jungen Frauen sind dazu angehalten, in immer stärkeren Maße alle Fahrten, sie selbst betreffend; mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bestreiten. Reinigung und Wäschepflege werden durch die Gruppe größtenteils selber erledigt. Eine Hauswirtschaftskraft steht zur Grundreinigung, sowie ein Hausmeister anteilig zur Verfügung.

B 11 BESONDERHEITEN/ANMERKUNGEN

Im Mädchenhaus wird ausschließlich weibliche Klientel nur von weiblichen Fachkräften betreut. Alle zu Betreuenden haben ein Einzelzimmer zur Verfügung. Besonderes Augenmerk wird auf die Vermittlung, Anleitung, eventuell Begleitung und Durchführung von Selbstverpflegung und von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten gelegt.

C ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE ERZIEHUNGSLEISTUNGEN**Bezeichnung der Leistung:****Begleitete Umgänge, die nicht gerichtlich festgelegt wurden, auf der Basis von Fachleistungsstunden****Beschreibung:**

Von den Betreuerinnen begleitete Umgangsbegegnungen zum Kontaktaufbau zwischen Klientin und ihren Eltern(-teilen), um eine Beziehungsarbeit beginnen zu können. Diese Leistung ist zeitlich zu begrenzen und stellt keine Dauerleistung dar.

Zielgruppe:

Mädchen und junge Frauen aus dem Mädchenhaus; die Bereitschaft von Klientin und deren Eltern ist Voraussetzung

Methodischer Ansatz:

ressourcenorientiert, gesprächsbegleitend

Leistungsinhalt:

- Vorbereitung des Kontaktes mit dem Mädchen/junger Frau
- Vorbereitung des Kontaktes mit den Eltern
- Begleitung des Umgangs
- Nachbereitung mit allen Beteiligten

Gruppengröße:

Einzelleistung

Sachausstattung:

Gegenstand der Hilfeplanung

Dokumentation:

Monatsabrechnung mit Stundenanzahl und Inhalten der Leistung; Dokumentation in der Hilfeplanung

Bezeichnung der Leistung:

Medizinisch/therapeutisch veranlasste Gesprächstermine der Betreuer in den Krankenhäusern und/oder Kureinrichtungen bei psychiatrisch begründeten Krankenhaus- oder/und Kuraufenthalten

Beschreibung:

Der psychiatrisch begründete Krankenhausaufenthalt der bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen erstreckt sich über einen wochenlangen Zeitraum, meist zwischen sechs bis zwölf Wochen. Die Ziele dieser stationären Behandlungsmaßnahme sind meist eine Diagnostik der Störungsbilder und/oder die Therapie derselben. Um mit den Klienten im Zuge der Belastungserprobung bzw. der sich anschließenden Rückkehr in die Wohngruppe adäquat arbeiten zu können, veranlassen behandelnde Psychologen und Ärzte Gesprächstermine mit den Betreuern der Einrichtung.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

Leistungsinhalt:

Zeitaufwand und Fahrtkosten

Sachausstattung:

PKW

Dokumentation:

monatliche Abrechnung

Bezeichnung der Leistung:**Fahrten zur Abholung bei Belastungserprobung aus der psychiatrischen Klinik in der Wohngruppe****Beschreibung:**

Während eines psychiatrisch veranlassten Krankenhaus-oder kuraufenthaltes werden von den behandelnden Ärzten und Psychologen Tagesbeurlaubungen oder Wochenendbeurlaubungen in den Wohngruppen festgelegt. In dieser Zeit sollen die Kinder und Jugendlichen zum einen lernen, Behandlungsinhalte innerhalb dieser sozialen Gruppe umzusetzen und zum anderen dienen diese Klinikbeurlaubungen dem Erhalt der sozialen Bindungen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

Leistungsinhalt:

Zeitaufwand und Fahrtkosten

Sachausstattung:

PKW

Dokumentation:

monatliche Abrechnung

Bezeichnung der Leistung:

Einzelbetreuung auf der Basis Fachleistungsstunden

Beschreibung:

Leistung für Kinder und Jugendliche, welche aufgrund von Schwierigkeiten in sozialen Umgängen Hilfe benötigen; Leistung für Kinder und Jugendliche, die für die Bewältigung des Tagesablaufes erhöhten Hilfebedarf aufzeigen.

Der Bedarf an dieser Leistung ist Gegenstand der Hilfeplanung und sollte zeitlich begrenzt werden

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

Methodischer Ansatz:

situativer Ansatz

Leistungsinhalt:

richtet sich nach den gemeinsam erarbeiteten Zielen des Hilfeplanes

Gruppengröße:

Einzelleistung

Sachausstattung:

Gegenstand der Hilfeplanung

Dokumentation:

monatliche inhaltliche und Stundenabrechnung, Dokumentation in der Hilfeplanung